



24/SVV/1056

Beschlussvorlage
öffentlich

Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025

<i>Geschäftsbereich:</i> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	<i>Datum</i> 09.10.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.11.2024	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2025 gemäß der in Anlage 4 dargestellten Übersicht in Orientierung an den im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, sind folgende Anlagen enthalten:

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	(Anlage 1.1, 2 Seiten)
Finanzielle Auswirkungen	(Anlage 1.2, 2 Seiten)
Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 2, 12 Seiten)
Bewertungsmatrix	(Anlage 3, 6 Seiten)
Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, Prioritätenfestlegung 2025	(Anlage 4, 11 Seiten)

Anlagen:

1	02 Anl_1.1 Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage	öffentlich
2	02 Anl_1.2 BV Prioritäten FB Stadtplanung 2025_finanziellen Auswirkungen	öffentlich
3	03 Anl2 BV Prioritäten FB Stadtplanung 2025 Begr	öffentlich
4	04 Anl3 Bewertungsmatrix 2025	öffentlich
5	05 Anl4 Prioritätenliste 2025_Stand 30.08.2024	öffentlich

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input checked="" type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:
Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet unmittelbar keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Die Bestätigung der Prioritätenliste hat keine direkten Klimaauswirkungen. Gleichwohl sind in der Liste Planungen enthalten, deren Umsetzung Klimaauswirkungen haben werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Prioritäten des Fachbereichs Stadtplanung 2025

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Diese Beschlussvorlage entfaltet unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam. Denn sie zielt lediglich auf die Festlegung der Prioritäten für die im Fachbereich Stadtplanung im Jahr 2025 vorgesehen stadtplanerischen Aufgaben.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam entfalten dahingehend diejenigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die auf die Einleitung städtebaulicher Planungen gerichtet sind. In den entsprechenden Beschlussvorlagen zur Einleitung solcher Verfahren (etwa zur Aufstellung eines Bebauungsplans) sind die hierfür konkret zu erwartenden finanziellen Auswirkungen entsprechend dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025 Begründung

1. Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Vereinbarung von Prioritäten für die Aufgaben der Verbindlichen Bauleitplanung ist seit der Beschlussfassung vom 07.03.2001 zur DS 01/SVV/059 regelmäßig Gegenstand von Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung. Seit dem Jahr 2022 wird diese Beschlussfassung auf sämtliche im Fachbereich Stadtplanung anstehenden Planungsaufgaben erweitert. In ihrer Sitzung am 24.01.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss zur Drucksache 23/SVV/1049 eine Entscheidung über die Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung gefasst. Darin wurde für das Jahr 2024 festgelegt, welcher der dort im Einzelnen aufgeführten stadtplanerischen Aufgaben in den Prioritäten 1, 2 und 3 durchgeführt werden sollen.

In der damaligen Beschlussvorlage wurden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen, Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), städtebauliche Rahmenplanungen, stadtraumbezogene informelle städtebauliche Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse sowie gesamtstadtbezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse mit einer entsprechenden Prioritätenfestlegung versehen.

Aufgrund der positiven Erfahrung, die mit dieser Beschlussvorlage in der politischen Beratung und in der Kommunikation mit Dritten zu deren Ergebnissen verbunden war, soll diese Systematik auch in der aktuellen Beschlussvorlage beibehalten werden, die sich auf die Prioritäten des Fachbereichs Stadtplanung für das Jahr 2025 richtet.

2. Gegenstand der Beschlussvorlage

2.1 Prioritätenfestlegung für die Planungsaufgaben der Bereiche Stadtraum Nord, Mitte, Süd-West und Süd-Ost sowie des Bereichs Gesamtstädtische Planung im Fachbereich Stadtplanung

Zu den zuvor beschriebenen stadtplanerischen Aufgabenbereichen soll nun eine Festlegung der Prioritäten für das Jahr 2025 vorgenommen werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und die Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung, der städtebaulichen Entwicklung und der Förderung des sozialen Zusammenhalts für die Entwicklung relevanter zusammenhängender Teilflächen der Stadt erhalten haben, sollen diese Maßnahmen in ihrer Prioritäteneinstufung den übrigen Planungsaufgaben weiterhin vorangestellt werden.

Die Festlegung der Prioritäten stützt sich ansonsten wie in den vergangenen Jahren auf die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung. Sie wird, wie bereits im letzten Jahr, ergänzt um weitere Kriterien, die der Entscheidung über die Einstufung der jeweiligen Planungsaufgaben zugrunde liegen. Die Grundlage der Entscheidungsfindung ist daher weiterhin in Form der **Bewertungsmatrix** in **Anlage 3** dieser Beschlussvorlage dargestellt. Die **Prioritätenliste** für die Bereiche Stadtraum Nord, Stadtraum Mitte, Stadtraum Süd-West

und Stadtraum Süd-Ost sowie für den Bereich Gesamtstädtische Planung ist Gegenstand der **Anlage 4** zu dieser Beschlussvorlage.

2.1.1 Grundlage der Entscheidungsfindung/Bewertungsmatrix

Eine **Matrix**, die der **Bewertung** der vorliegenden Planungen dient, ist in **Anlage 3** dieser Beschlussvorlage enthalten. Die darin verwendeten **Kriterien** sollen hier kurz beschrieben werden.

Zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Wie oben dargestellt, sollen die Gesamtmaßnahmen (städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen) einen hohen Stellenwert in der Prioritäteneinstufung erhalten. Dementsprechend sollen auch die Planungskonzepte, Bebauungspläne und sonstigen Planungen, die der Umsetzung einer Gesamtmaßnahme dienen, ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Priorität eines Planverfahrens sein. Daher wurde hier das Kriterium „Umsetzung einer Gesamtmaßnahme“ gewählt.

Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten eines Gebiets dienen, und Projekte, die auf eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in einem Planungsraum zielen, sollen ebenfalls ein Kriterium sein, das der Bewertung der Prioritäten zugrunde liegt. Das Kriterium „Verbesserung der Aufenthaltsqualität/Qualitätssicherung“ soll diesem Anspruch Rechnung tragen.

Dies gilt ebenso für Rahmenplanungen zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale, die auch der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung dienen können. Hierfür wurde das Kriterium „Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotenziale/als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung“ gewählt.

Als zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, die in Anlage 3 aufgeführt sind, werden, wie in den zurückliegenden Jahren, folgende Aufgaben benannt

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und weiteren Standorten für die soziale Infrastruktur

B 1 sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

B 4 Sonstiger Wohnungsbau

C 1 Entwicklung von P 30-Flächen

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen

C 4 Strategische Standortentwicklung

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² Geschossfläche

D Technische Infrastruktur

E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

E 3 Einzelprojekte von besondere Bedeutung für die Ortsteile.

Ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Priorität der jeweiligen Planungen ist auch hier der bisher erreichte Verfahrensstand.

Abgrenzung der Stadträume

Die Abgrenzung dieser Stadträume ist auf der im Internetauftritt der Landeshauptstadt Potsdam enthaltenen Webkarte mit der Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren einsehbar (s.

www.potsdam.de/stadtplanung-webkarte).

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind komplexe Gesamtmaßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 BauGB dienen der erstmaligen Entwicklung oder städtebaulichen Neuordnung von Bereichen mit besonderer Bedeutung.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Bereichen, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Die laufenden Maßnahmen sind von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Diese Maßnahmen sind zwar in der Anlage 4 als laufende Aufgaben mit Kapazitätsbindung dargestellt, es wurde aber auf eine Darstellung dieser komplexen Maßnahme in der Bewertungsmatrix (Anlage 3) verzichtet.

Maßnahme	Verfahrensstand	Laufzeit	Stadtraum
Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte	läuft	2030	Mitte
Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	läuft	2026	Mitte
Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	läuft	2024	Süd-Ost
Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	läuft	2024	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt-Ost	läuft	2030	Mitte
Erneuerungsmaßnahme Schlaatz	läuft	2030	Süd-Ost
Erneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz	läuft	2026	Süd-Ost
Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	läuft	2030	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Block 27	läuft	2024	Mitte
Entwicklungsmaßnahme Krampnitz	läuft	2038	Nord
Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	läuft	2025	Süd-Ost
Vorbereitende Untersuchung Golm Nord	läuft	2025	Süd-West

2.1.2 Prioritätenliste

Die **Prioritätenliste** des Fachbereichs Stadtplanung ist in **Anlage 4** zu dieser Beschlussvorlage dargestellt. Auf wichtige Aspekte, die für die vorgenommene Prioritäteneinstufung relevant sind, soll an dieser Stelle verwiesen werden.

Personalkapazitäten für konkrete Planungsaufgaben

Die in Anlage 4 enthaltene Übersicht zur Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung enthält zunächst einen **Überblick** über die in den planerisch tätigen fünf Bereichen des Fachbereichs **verfügbaren Personalkapazitäten** der Stadtplaner:innen.

Aus Erhebungen in den zurückliegenden Jahren ist erkennbar, dass die mit konkreten Planungsaufgaben befassten Stadtplaner:innen im Fachbereich neben diesen Planungsaufgaben auch sog. **mittelbare Aufgaben** wahrnehmen, die einen Zeitumfang von im Mittel 30 % der jeweiligen Arbeitszeit umfassen. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung an Genehmigungsverfahren, Zuarbeiten zu Fachplanungen anderer Bereiche, bereichsinterne Arbeitsprozesse, die Beantwortung von Anfragen im Stadtraum und auch die Beantwortung von Anfragen aus dem politischen Raum.

Daneben werden in den planerisch tätigen Bereichen verschiedene **Querschnittsaufgaben** wahrgenommen, die der Sicherung von Standards zu wichtigen Aufgaben im Fachbereich dienen. Diese Standards erstrecken sich auf die Themenfelder „Klima-, Umwelt- und Immissionsschutz“, „Besonderes Städtebaurecht“, „Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb“, „Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge“ sowie „Beteiligung und Partizipation“. Der hierfür benötigte Zeitumfang wird vorläufig mit 1,5% der Arbeitszeit einer mit diesen befassten Stadtplaner:innen eingeschätzt, in jedem Bereich. Ebenfalls mit diesem Zeitanteil wird die Aufgabe **„Klimawandel / Klimaanpassung in der Stadtplanung“** angesetzt.

Bei den im Fachbereich Stadtplanung anstehenden stadtplanerischen Aufgaben fallen auch stadtplanerische **Aufgaben** an, die nicht unbedingt zu einem Planungsprozess führen (so etwa der Austausch mit Dritten zu Fragen der Entwicklungsperspektive für ein konkretes Grundstück). Dieser Aufwand erstreckt sich auf Aufgabenfelder **außerhalb der Prioritätenliste**. Er wird, zusammen mit vorbereitenden Arbeiten an Projekten der Priorität 2 der Prioritätenliste, mit einer halben Planstelle je Bereich eingeschätzt.

Daraus ergibt sich eine entsprechende Angabe zu den **verbleibenden Planstellen für konkrete Planungsaufgaben** in den jeweiligen Bereichen. Hieraus resultiert der Umfang an theoretisch für konkrete Planungsaufgaben verfügbaren Planstellen, rechtzeitige Stellen- und Nachbesetzungen vorausgesetzt.

Die hier jeweils angegebenen Planstellen decken daher den unter diesen Bedingungen bestehenden kapazitiven Rahmen der in Priorität 1 durchzuführenden Planungen annähernd ab.

Die gesamte Kapazitätsrechnung geht davon aus, dass zu Anfang 2025 alle vorhandenen Planstellen im Fachbereich auch besetzt sind. Falls dieses nicht gegeben ist, müssen die Maßnahmen entsprechend reduziert bzw. gestreckt werden.

Prioritätenstufen

Die vorliegenden Planungen sind sodann in die Prioritätenstufen 1 (aktuelles Arbeitsprogramm), 2 (zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend) und 3 (zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend) eingestuft worden. Bebauungspläne, die gegenüber der zuletzt verwendeten Fassung eine andere Prioritäteneinstufung erfahren, sind darin mit Fettdruck gekennzeichnet.

Einstufung in die Prioritäten 1 bis 3

Anschließend sind für die Prioritätenstufen 1 bis 3 die jeweiligen Planungsaufgaben in den einzelnen Bereichen dargestellt. Wie bereits oben dargestellt (s. Ausführungen zu Anlage 3), sind dabei an vorderster Stelle die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen aufgeführt, gefolgt von den Verfahren der vorbereitenden und

verbindlichen Bauleitplanung sowie von sonstigen Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO. Anschließend sind die städtebaulichen Rahmenplanungen und die stadtraumbezogenen informellen städtebaulichen Planungen und informelle Planungs- und Beteiligungsprozesse dargestellt. Den Abschluss bilden auf das gesamte Stadtgebiet bezogene sektorale Planungen und Konzepte sowie Beteiligungsprozesse.

Zu jeder dieser Planungsaufgaben ist eine Einschätzung der für den dazugehörigen Arbeitsprozess benötigten personellen Kapazität vorgenommen worden, die sich auf die tatsächliche Auslastung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage stützt. Für die Prioritätenstufe 1 und 2 sind für die jeweiligen Aufgabenschwerpunkte dann die benötigten Personalkapazitäten addiert worden. Die benötigten Kapazitäten der Prioritätenstufe 1 sind anschließend zusammengefasst worden. Aus einem Vergleich der tatsächlich verfügbaren Personalkapazitäten (verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben) mit diesen Summen ergibt sich, dass sich aktuell kein weiterer Spielraum für weitere Planungsaufgaben zur Einstufung in Priorität 1 ergibt.

Neu aufgenommene Verfahren

Zu den in der Übersicht der Prioritäten (Anlage 4) **mit Fettdruck gekennzeichneten** und daher **neu aufgenommenen Planungsaufgaben**, die hier zur Einstufung in Priorität 1 und 2 vorgeschlagen sind und die sich derzeit noch in Vorbereitung befinden, sollen die wesentlichen Planungsziele zunächst dargestellt werden:

Im Bereich **Stadtraum Nord** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Gutachterverfahren Marquardt: Zur Konkretisierung der Planungsziele und der Gestaltung soll ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt werden.
- Rahmenplanung Uetz-Paaren: Ziel der Rahmenplanung ist es, eine nachhaltige Zukunftsvision für Uetz-Paaren zu formulieren, die die Gegebenheiten und Bedarfe des Ortsteils berücksichtigt.

Priorität 2:

- Marquardt (Umsetzung Rahmenplanung): Auf Grundlage der Ergebnisse der Rahmenplanung Marquardt sowie des Gutachterverfahrens soll ein Bebauungsplan zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele aufgestellt werden.
- Bebauungsplan Nr. 180 NF „Am Wiesenrand / Martinsweg“: Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung mit dem Schwerpunkt Wohnen sowie Wohnfolgeeinrichtungen, wie beispielsweise Geschäfte des täglichen Bedarfs, Gastronomie und eine Kita
- Bebauungsplan "Krampnitz Rotkehlchenweg": Ziel der Planung ist bebaute Bereiche im Außenbereich, die noch keine Ortsteilqualität haben, aber einen entwicklungsfähigen Siedlungsansatz aufweisen, konstitutiv als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ festzulegen.
- Erneuerbare Energien 3
- Bebauungsplan Nr. 182 "Sandfeldweg Uetz"
- Bebauungsplan 7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung

Im Bereich **Stadtraum Mitte** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- 185 Sportflächen Verlängerte Amtsstraße: Ziel ist die Entwicklung der Flächen für städtische Infrastrukturen, insbesondere zur Realisierung von Sportflächen für den Potsdamer Norden. Das Verfahren wird neu in Priorität 1 aufgenommen.
- 38 Villa Franke: Realisiert werden soll ein unterirdisches Sammlermuseum mit Ausstellungsfläche, die Rekonstruktion der historischen Parkanlage, der Neubau eines Entreegebäudes sowie Künstlerateliers mit temporärem Wohnen. Aufgrund der inhaltlichen und konzeptionellen Fortschritte rutscht das Vorhaben von Priorität 2 in Priorität 1.
- 42 vorhabenbezogener Bebauungsplan Behlertstraße Ost: Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht, u.a. für eine qualitätvolle Wohn- und Gewerbebebauung. Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes wird die Aufnahme in Priorität 1 empfohlen.
- Rahmenplan Stadtraum Am Kanal: Wichtiges Planungsziel ist hier die Ermittlung städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtraum Am Kanal, insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und mit dem Schwerpunkt, Maßnahmen zur Klimaanpassung zu integrieren. Der Rahmenplan wird über das Bundesprogramm „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ gefördert. Aufgrund der engen Zuwendungsfrist wird der Rahmenplan aus Priorität 2 in Priorität 1 verschoben.

Priorität 2:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Türkstraße: Wesentliches Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung und Qualifizierung des Areals Holzmarkstraße/Berliner Straße/Türkstraße mit den Schwerpunkten Gewerbe und Wohnen. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen eine gemeinsame Entwicklung. Das Vorhaben ist aus der Priorität 1 in die Priorität 2 gerutscht, da die Abstimmung eines verbindlichen Neuordnungskonzeptes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
- 7 Berliner Straße/Uferseite 2. Änd., TB Sportplatz: Aufgrund der anhaltenden Abstimmungen zwischen LHP und BIMA ist ein Ankauf der Flächen nicht ausgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung zum weiteren Umgang mit dem Grundstück wird das Verfahren aus Priorität 1 in Priorität 2 geschoben.

Im Bereich **Stadtraum Süd-West** sind dies die folgenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Bebauungsplan Nr. 183 „Feuerwache West und Sportanlagen der Universität Potsdam“: Die auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung beschlossene Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais sowie die denkmalgerechte Neuordnung des Standorts erfordern die Verlagerung der dort befindlichen Sportanlagen an die Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche. Vor dem Hintergrund einer im aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplan als nicht adäquat festgestellten Versorgung von Teilen des westlichen Stadtgebiets soll zudem eine neue Feuerwache entstehen. Für dieses noch in Vorbereitung befindliche Verfahren soll 2025 das entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.
- Bebauungsplan Nr. 184 „Erweiterung Wissenschaftspark Golm“: Zum Zweck der Weiterentwicklung und zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Golm soll der Potsdam Science Park erweitert werden. Das Vorhaben ist Teil der vorgesehenen Gesamtentwicklung im VU-Gebiet Golm Nord, die weitere Gewerbeflächen und die Schaffung von Wohnraum vorsieht. Da die Entwicklung von Gewerbeflächen einen längeren Entwicklungshorizont aufweist und derzeit nur eine Zustimmung zur Flächeninanspruchnahme im hier vorliegenden LSG zum Zweck der Entwicklung von

Gewerbeflächen in Aussicht gestellt wird, soll die Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 183 vorgezogen im Jahr 2025 begonnen werden.

- Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort): Das Planungsziel besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen wissenschaftsnahen, technologieorientierten Gewerbestandort mit Synergieeffekten zwischen Wissenschaft (Telegrafenberg) und Wirtschaft zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits 2016 gefasst. Aufgrund verschiedener Eigentümerwechsel kam es zu Verzögerungen. Nun soll das Verfahren fortgeführt werden.
- Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Innovationspark Michendorfer Chaussee sollen für das sogen. „SAGO-Gelände“ die Nutzungsmöglichkeit im Sinne eines flexiblen Wirtschaftsstandorts erweitert werden.
- Erschließung Telegrafenberg: Zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Forschungsinstituten auf dem Telegrafenberg und dem geplanten Wirtschaftsstandort auf dem ehemaligen Poststandort an der Michendorfer Chaussee soll eine entsprechende verkehrliche Anbindung geschaffen werden. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Finanzierung des Bebauungsplans ist noch zu klären.
- Akazienweg im OT Golm: Durch eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB soll eine behutsame Nachverdichtung im Bestand ermöglicht werden.
- Quartier Albert-Einstein-Straße: Für das Quartier Albert-Einstein-Straße/Heinrich-Mann-Allee soll mit Hilfe eines Blockkonzeptes bzw. einer Machbarkeitsstudie eine belastbare Grundlage erarbeitet werden, aus der abgeleitet werden kann, ob und wie eine Nachverdichtung stattfinden kann und wie ein integriertes Freiraum- und Erschließungskonzept aussehen kann.

Priorität 2:

Es sind keine neuen Planverfahren in die Priorität aufgenommen worden.

Im Bereich **Stadtraum Süd-Ost** ist dies die folgende Planungsaufgabe:

Priorität 1:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 7. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße: mit diesem Verfahren soll die beabsichtigte Erweiterung des Schulstandorts planungsrechtlich gesichert werden
- Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Am Beetzweg“, 1. Änderung, Teilbereich Blockheizkraftwerk: wesentliches Planungsziel ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortentwicklung der Netzgesellschaft Potsdam (NGP) mit der hier vorgesehenen Anlage eines Blockheizkraftwerks zur Sicherstellung der nachhaltigen Energieversorgung in Teilen des Stadtgebiets
- Machbarkeitsstudie Ernst-Busch-Platz (Drewitz): diese Planung dient der weiteren städtebaulichen Qualifizierung einer in Drewitz gelegenen Platzfläche.
- Werkstattverfahren Medienstadt

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auf Initiative der Vorhabenträgerin das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“ durch ein 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sterncenter“ ersetzt werden soll. Damit soll unter Beibehaltung der Planungsziele ein etwas größerer Spielraum für die Umsetzung der Planung eröffnet werden. Die Verwaltung beabsichtigt einen entsprechenden Beschluss zusammen mit der Beschlussvorlage über die Öffentlichkeitsbeteiligung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Priorität 2:

- Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“: Das Verfahren wird aktuell nicht aktiv bearbeitet. Da eine Wiederaufnahme in 2025 nicht absehbar ist wird es aus Priorität 1 in Priorität 2 herabgestuft.

Im Bereich **Gesamtstädtische Planung** sind dies über die das dauerhafte Aufgabenspektrum hinaus die folgenden besonders zu benennenden Planungsaufgaben:

Priorität 1:

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans: Der aktuell gültige Flächennutzungsplan wurde 2014 beschlossen. Die dynamische Entwicklung Potsdams hat dazu geführt, dass sich auch aus gesamtstädtischer Sicht sowohl wichtige Rahmenbedingungen als auch die Planungsaufgaben und -ziele geändert haben. Die FNP-Neuaufstellung ist deswegen erforderlich, um auch perspektivisch die städtebauliche Entwicklung Potsdams sachgerecht und städtebaulich geordnet steuern zu können.
- Flächennutzungsplan-Änderung 29/23 „Bahnhofsumfeld Golm“: Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“
- Flächennutzungsplan-Änderung 30/24 „Erneuerbare Energien Uetz“: Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 181 „Erneuerbare Energien Uetz“
- Flächennutzungsplan-Änderung 32/24 „Sportplatz verlängerte Amtsstraße“: Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 „Sportplatz verlängerte Amtsstraße“
- Flächennutzungsplan-Änderung 33/24 „Feuerwache West und Sportanlagen Universität (Eiche)“: Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 183 „Feuerwache West und Sportanlagen Universität (Eiche)“
- Bei der bisherigen FNP-Änderung und "Golm Nord" (28/22) wird der Geltungsbereich geteilt. Zunächst wird unter der neuen Bezeichnung FNP-Änderung "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" (34/24) ein Teil des Gebietes im Parallelverfahren zu Bebauungsplan Nr. 184 "Erweiterung Wissenschaftspark Golm" geändert. Der verbleibende Teil wird später unter der gleichbleibenden Bezeichnung FNP-Änderung „Golm Nord“ (28/22) als eigenständige Änderung fortgeführt (siehe dazu Priorität 2).
- Gutachterverfahren Marquardt: Ziel der Rahmenplanung Marquardt ist es, aktuelle Entwicklungen im Ortsteil aufzugreifen und eine nachhaltige Zukunftsvision für Marquardt zu formulieren, die die Gegebenheiten und Bedarfe des Ortes berücksichtigt. Die Ergebnisse dieses Prozesses liegen voraussichtlich zum Jahresende 2024 vor. Diese sollen in einem anschließenden Gutachterverfahren zur Entwicklung einer städtebaulichen Figur auf der „Pilotfläche“ im Nordosten des Ortes konkretisiert werden. Die Betreuung des Gutachterverfahrens erfolgt durch den Bereich 412 Stadtraum Nord mit Unterstützung von 411 Gesamtstädtische Planung.
- Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell: Die laufende Fortschreibung des Potsdamer Baulandmodells berücksichtigt jeweils aktuelle rechtliche und wohnungspolitische Veränderungen mit dem Ziel, die Anwendung weiter zu optimieren. Hierzu gehört auch die Erprobung neuer Werkzeuge wie etwa das Pilotverfahren zum kommunalen Zwischenerwerb im Kontext der Rahmenplanung Marquardt
- Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer: Vor dem Hintergrund sich verstärkender vielfältiger Nutzungsansprüche an Potsdams Ufer- und Wasserflächen wird im Sinne der Nachhaltigkeit eine umfassende planerische Harmonisierung der verschiedenen Ufer- und Gewässernutzungen untereinander und mit den Schutzanforderungen von Umwelt, Natur und Kulturlandschaft angestrebt. Mit einem integrierten Ansatz sollen durch geeignete räumliche Zuordnung so örtlich konkret wie möglich Nutzungsmöglichkeiten und

Schutzbedingungen in der Potsdamer Gewässerlandschaft entwickelt werden. Angestrebt wird die weitest gehende Vermeidung oder zumindest Verringerung von Konflikten. Dazu wird es auch notwendig sein, die Ufer- und Gewässernutzungen angemessen zu begrenzen bzw. zu kontingentieren. Aufgrund personeller Engpässe ist ein Projektstart erst ab 2025 möglich

- Fortschreibung und Monitoring der Wohnungsbaupotentiale: Das Monitoring der Wohnungsbaupotentiale aus in Aufstellung befindlichen und rechtskräftigen Bebauungsplänen sowie bestehenden Nachverdichtungspotentialen findet als Maßnahme des Wohnungspolitischen Konzeptes dauerhaft statt. Über den aktuellen Stand wird regelmäßig im Zuge einer Mitteilungsvorlage Bericht erstattet.
- Landeswohnungsbauförderung und Wohnungspolitik: Ziel der LHP ist es, die Gesamtstadt Potsdam in die Fördergebietskulisse der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg aufzunehmen. Dazu müssen Anträge zur Erweiterung der Förderkulissen um weitere Teilflächen mit den zuständigen Landesämtern und ministerien abgestimmt werden. Zudem bestehen aktuell erhebliche Engpässe bei der Verfügbarkeit der Fördermittel in den kommenden 4-6 Jahren. Hierzu sind geeignete Priorisierungsregeln zu Ermittlung geeigneter, den städtischen Wohnungspolitischen Zielen entsprechenden Vorhaben zu erarbeiten und zugleich Anstrengungen zu unternehmen, die der LHP verfügbaren Fördermittel möglichst auszuweiten.
- Liegenschaftspolitik (Strategisches Flächenmanagement, Leitlinie Konzeptverfahren): In der Vergangenheit wurden koordiniert durch den Bereich Gesamtstädtische Planung u.a. die Ergänzung zur Leitlinie Grundstücksverkäufe erarbeitet und diese um Regeln der kommunalen Vergabe von Wohnungsbaugrundstücken an geeignete Partner erweitert. Auf Grundlage verschiedener politischer Folgeaufträge wird derzeit in ähnlichen kooperativen Strukturen an der Entwicklung von einheitlichen Regeln für die Durchführung von Konzeptverfahren in der LHP und an Grundlagenarbeit zur Konzipierung und Einführung eines strategischen Flächenmanagements für die LHP gearbeitet. Dies wird sich bis ins Jahr 2025 erstrecken.

Priorität 2:

- Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser: Aufgrund anhaltender finanzieller und personeller Spielräume kann diese Aufgabe voraussichtlich erst ab dem Jahr 2026 begonnen werden und verbleibt in Priorität 2
- FNP-Änderung 31/24 „Sandfeldweg Uetz“: In Priorität 2 aufgenommen, wird erst nach Abschluss der vorgesehenen Rahmenplanung Uetz Paaren und aktiver Bearbeitung Bebauungsplanverfahrens Nr. 182 „Sandfeldweg Uetz“ in Prio 1 gehoben
- FNP-Änderung „Golm Nord“ (28/22): Neuaufnahme in Prio 2, wird in Prio 1 gehoben im Zuge der Einleitung weiterer Bebauungsplanverfahren im räumlichen Kontext der Rahmenplanung Golm
- Stadtentwicklungskonzept „Stadt nach Acht“/Vergnügungstättenkonzept: Wegen fehlender personeller und finanzieller Untersetzung verbleibt das Projekt in Prio 2.

Zwischenfazit zur Einstufung in Priorität 1

Aus Sicht der Verwaltung können mit der vorgeschlagenen Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten in den jeweiligen Bereichen anstehenden Planungsaufgaben ausgewogen und in angemessenem Umfang bewältigt werden.

So können im **Stadtraum Nord** die wesentlichen Planungen für Krampnitz konkretisiert werden, außerdem die schon laufenden Verfahren in den nördlichen Ortsteilen fortgesetzt

werden. Neu begonnen werden sollen das Gutachterverfahren Marquardt und die Rahmenplanung Uetz-Paaren.

Im **Stadtraum Mitte** ist in erster Linie die Weiterführung der laufenden städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, u.a. der Potsdamer Mitte, der 2. Barocken Stadterweiterung und des Bornstedter Feldes möglich. Darüber hinaus stehen auch für notwendige Leistungen in den bereits aufgehobenen Gebietskulissen ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung, bspw. für die fristgerechte Erhebung der Ausgleichsbeträge und die ordnungsgemäße Abwicklung der Gebiete.

Zudem können laufende Bebauungsplanverfahren weitergeführt und neue Planverfahren aufgenommen werden. Mit den Kapazitäten für die Rahmenplanung Bornstedt kann die Diskussion um städtebauliche Entwicklungspotentiale bei gleichzeitiger Berücksichtigung der landschafts- und denkmalschutzrechtlichen Gegebenheiten qualifiziert geführt werden. Und auch die Umsetzung und Akzeptanzsteigerung des Konzeptes Innenstadt - Straßenräume neu denken steht 2024 weiter im Fokus.

Im **Stadtraum Süd-West** kann mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung schwerpunktmäßig die Entwicklung des Ortsteils Golm, auf Grundlage des mit vielen Akteur:innen abgestimmten Rahmenplans Golm 2040 geleistet werden. Diesbezüglich ist der Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“ in der Priorität 1 verankert worden, aber auch die Nachverdichtung am Akazienweg und die Bebauungspläne Nr. 157-1 „Neue Mitte Golm“ und 129-2 „Nördlich In der Feldmark“, 2. Änderung zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes.

Einen weiteren Schwerpunkt legt die Prioritätenliste auf die Entwicklung des Golmer Nordens. Der Bebauungsplan Nr. 184 „Erweiterung Wissenschaftspark Golm“ legt mit ersten Gewerbeflächen den Grundstein für die angestrebte integrierte Gesamtentwicklung im VU-Gebiet Golm Nord und bildet einen ersten Schritt zur Weiterentwicklung des Potsdam Science Parks.

Zudem kann durch das aktuelle Arbeitsprogramm die Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais sowie die denkmalgerechte Neuordnung des Standorts ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen mit weiteren Bebauungsplänen wichtige Wirtschaftsstandorte gesichert bzw. weiterentwickelt werden; beispielsweise der BP Nr. 149 „Michendorfer Chaussee“ (ehem. Poststandort), BP Nr. 32 Innovationspark Michendorfer Chaussee (Änderung) und BP Nr. 175 „Marquardter Chaussee/Am Kanal“.

Im **Stadtraum Süd-Ost** ist zunächst die Weiterführung wichtiger städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ möglich, wie die Weiterführung und der beabsichtigte Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Babelsberg Nord, Babelsberg Süd und perspektivisch auch des Entwicklungsbereichs Babelsberg sowie der Stadterneuerungsmaßnahmen Schlaatz und Stern/Drewitz. Wichtige weitere Schwerpunkte erstrecken sich auf Flächen im Bereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg und in der Waldstadt II sowie an der Wetzlarer Bahn, im Kirchsteigfeld und in der Medienstadt bis hin zum Ufer des Griebnitzsees.

In der **gesamtstädtischen Planung** können mit der vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung die wichtigen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung abgedeckt werden.

Nachrücker

Bei Bestätigung der hier vorgeschlagenen Prioritäteneinstufung ergibt sich dennoch auch weiterhin eine Möglichkeit für die Stadtverordnetenversammlung, vorrangige Nachrücker aus Priorität 2 zur Aufnahme in Priorität 1 nach Abschluss eines dort verankerten Planverfahrens zu definieren. Auch unabhängig davon ist der Stadtverordnetenversammlung die Höherstufung eines ausgewählten Verfahrens in Priorität 1 möglich, sofern ein bereits zur Einstufung in Priorität 1 verwaltungsseitig vorgeschlagenes Planverfahren dafür in eine andere Prioritätenstufe zurückgestuft wird. Dabei sind auch die tatsächlich verbleibenden Bearbeitungskapazitäten im laufenden Jahr entsprechend zu berücksichtigen.

Als solche Nachrücker werden verwaltungsseitig vorgeschlagen

für den Bereich **Stadtraum Nord**

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan 41 Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd
- Bebauungsplan "Kramnitz Rotkehlchenweg"
- Bebauungsplan NF 180 "Am Wiesenrand/Martinsweg"
- Bebauungsplan GG 8 "Seepromenade / Dorfstraße" (OT Groß Glienicke)
- Bebauungsplan GG 7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung

für den Bereich **Stadtraum Mitte**

- der Bebauungsplan 7 Berliner Straße/Uferseite 2. Änd., TB Sportplatz
- der vBP Türkstraße

für den Bereich **Stadtraum Süd-West**

- BP 114 Potsdamer Straße / Am Raubfang
- Rahmenplanung Seekrug/Pirschheide

für den Bereich **Stadtraum Süd-Ost**

- die Erarbeitung des Konzepts „Babelsberg – Straßenräume neu denken“ nach Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Planung

für den Bereich **Gesamtstädtische Planung:**

- das Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser.
- das Stek „Stadt nach Acht“/Vergnügungsstättenkonzept.

Sollten für ein in Priorität 1 eingestuftes Verfahren maßgebliche Verzögerungen eintreten, die einer zügigen Durchführung der dazugehörigen Planung grundsätzlich entgegenstehen, wird die Verwaltung aus eigener Initiative einen Vorschlag zur Zurückstufung dieses Verfahrens in eine niedrigere Priorität und zur Einstufung eines geeigneten anderen Verfahrens in Priorität 1 unterbreiten.

Es gibt daneben bereits Bebauungspläne, für die sich Überarbeitungsbedarf abzeichnet bzw. Verfahren, die aktuell noch nicht entsprechend ausgereift sind. Aufgrund der mit Erstellung der Beschlussvorlage noch offenen zeitliche Perspektive erfolgt an dieser Stelle noch kein Vorschlag zur Einstufung in die Prioritäten.

2.3 Fazit

Im Ergebnis der verwaltungsseitig vorgenommenen Prüfung zu den im Fachbereich Stadtplanung für das Jahr 2025 aktiv zu klärenden stadtplanerischen Aufgaben ist zunächst festzustellen, dass es in den planenden Bereichen insgesamt deutlich mehr Aufgaben gibt, als kurzfristig bearbeitet werden können. Somit ist auch für das Jahr 2025 eine Prioritätensetzung unverzichtbar, die auf die begrenzten personellen Kapazitäten im Fachbereich abstellt.

Die vorliegende Prioritätenliste deckt aus Sicht der Verwaltung mit ihrer Einstufung in Priorität 1 die wichtigsten Planungsaufgaben in den jeweiligen Bereichen des Fachbereichs Stadtplanung rechnerisch sehr weitgehend ab. Die benannten Arbeitsschwerpunkte bilden damit die Voraussetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in den planerisch tätigen Bereichen des Fachbereichs.

3. Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt wird, kann die Beschlussvorlage „Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2025“ bestätigt werden.

Anlage 3 Bewertungsmatrix

Legende: Wesentliche Planungsziele

UG Umsetzung einer Gesamtmaßnahme (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen)

Q Verbesserung Aufenthaltsqualität / Qualitätssicherung

RP Rahmenplanung zur Ermittlung städtebaulicher Entwicklungspotentiale / als Vorbereitung verbindlicher Bauleitplanung

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

B 4 Sonstiger Wohnungsbau

C 1 Entwicklung von P 20/30- Flächen

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

C 4 Strategische Standortentwicklung

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile

Priorität 1: Aktuelles Arbeitsprogramm

Priorität 2: zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-)aufnahme anstehend

Priorität 3: zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

Verfahrensstand

o in Vorbereitung

x Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/Aufstellungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt

xx frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt

xxx Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Auslegungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt/Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt

xxxx Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Stadtraum Nord

Planverfahren	Verfahren	Wesentliche Planungsziele													Priorität					
		UG	Q	RP	A1	A2	B1	B2	B3	B4	C1	C2	C3	C4		C5	D	E1	E2	E3
GG 19 "Ehemaliger Schießplatz"	xx												X						X	1
GG 22 "Am Weinberg"	xx																	X	X	1
NF 143 "Westliche Insel"	xx								X							X				1
S 156-1 "Gewerbeflächen Friedrichspark Süd"	xx												X	X						1
F 167 "Schulstandort Ketziner Straße"					X	X													X	1
S 173 "Freiflächensolaranlagen"	xx																	X		1
K Entwicklungsmaßnahme Krampnitz		X			X	X	X	X	X	X				X						1
K 141-2 "Bergviertel"	xx	X																		1
K 141-5A-1 "Bundesstraße 2"	xx	X																X		1
K 141-5A-2 "Stadtplatz Ost"	xx	X																		1
K 141-9 "Heidequartier"	xx	X																		1
K 141-11 "Klinkerhöfe Mitte"	x																			1
F "Am Königsweg", 15. Änd.	xx								X											1
NF "Sport- und Freizeitanlage", 1. Änd.	o				X	X														1
BP 181 "Erneuerbare Energien Uetz"	o															X		X		1
BP Erneuerbare Energien 2	o															X		X		1
Gutachterverfahren Marquardt	o		x	x	x	x	x	x	x				x							1
Rahmenplanung Uetz-Paaren	o		x	x					x				x							1
VbB M41 "Wohnmobilstellplatz"	x												X							2
Bebauungsplan Krampnitz Rotkehlchenweg	o								X											2
BP Erneuerbare Energien 3	o														X		X			2
NF "Am Wiesenrand / Martinsweg"	o								X								X			2
VU Fahrland West	x			X																2
GG 7 "Innenbereich TB An der Sporthalle"						X														2
GG 7 "Innenbereich", 1. Änderung	o				X												X	X		2
GG 8 "Seepromenade/Dorfstraße"																				2
S 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark Mitte/Nord"	x													X						2
UP "Schatullgut Uetz"																				2
K 141-5B "Uferpark"	xxx	X	X																	2
K 141-7B "nördl. Zentrum West"	xx	X																		2
K 141-10 "Schau ins Land"	xx	X																		2
NF 177 "Wiesenweg /Lehnitzsee"	x														X					2
Werbesatzung Marquardt/ Satz Korn/ Uetz-Paaren																				2
Werbesatzung Neu Fahrland																				2
Werbesatzung Fahrland																				2
Rahmenplan Fahrland	o			X																2
Rahmenplan Satz Korn	o			X																2
GG 7 "Innenbereich TB Ernst-Thälmann-Park"																				3
GG 8D "Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg"			X																	3
GG 9 "Am Waldfrieden- Teilbereich B"																				3
F 154 "Ketziner Straße/ An der Jubelitz"																				3
GG 115 angrenzend Nr. 19	x																			3
GG 116	x																			3
GG 11B "Waldsiedlung - Teilbereich B"	x									X									X	3

Stadtraum Mitte

Planverfahren	Verfahren	Wesentliche Planungsziele														Priorität				
		UG	Q	RP	A1	A2	B1	B2	B3	B4	C1	C2	C3	C4	C5		D	E1	E2	E3
SAN P20 Am Alten Markt/Am Kanal	x	x																		1
40 Kaserne Kirschallee, 1. Änderung (David-Gilly-Str.)	x	x							x											1
172 Uferbereich Bertinistraße / Jungfersee	xxx		x																	1
185 Sportfläche verlängerte Amtsstraße	o	x				x														1
38 Villa Francke	xx																	x		1
vBP 42 Behlertstraße Ost	o								x											1
Werbesatzung Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld, Anpassung	o		x																	1
Rahmenplanung Bornstedt	o			x																1
Straßenraumgestaltungskonzept und Begleitung Umsetzung Konzept Innenstadt - Straßenräume neu denken	x		x																	1
Meine Stadt der Zukunft	x		x																	1
Rahmenplanung Stadtraum Am Kanal (einschl. 3.BA)	x		x	x																1
1 Neuer Markt/Plantage, 2. Änderung	o	x																	x	2
SAN-P21 Rund um den Neuen Markt	o	x																		2
Wohnpark Bertinistraße / Charlottengärten	o								x											2
7 Berliner Straße/Uferseite	x		x			x														2
vBP Südliche Berliner Vorstadt	o								x											2
vBP Türkstraße	o								x									x		2

Stadtraum Süd-West

Planverfahren	Verfahren	Wesentliche Planungsziele															Priorität			
		UG	Q	RP	A1	A2	B1	B2	B3	B4	C1	C2	C3	C4	C5	D		E1	E2	E3
Vorbereit. Untersuchungen Golm-Nord mit nachfolgender Umsetzung	x	x																		1
112 "Campingplatz Gaisberg"	xx																	x		1
170 "Klinik Bayrisches Haus"	xx											x						x		1
175 "Marquardter Chaussee/Am Kanal"	xx		x							x		x	x					x		1
34-5 Katharinenholzstraße	x		x						x											1
157-1 "Neue Mitte Golm (Nordwest)"	x										x		x						x	1
178 Bahnhofsumfeld Golm	x		x						x			x	x						x	1
164 "Sportanlagen Kuhfordamm"	xx				x															1
183 Sportanlagen Uni / FW West (Eiche)	o				x										x	x				1
129 "Nördlich in der Feldmark", 2. Änderung	x		x																x	1
149 "Michendorfer Chaussee (ehem. Poststandort)"	xx									x										1
184 Erweiterung PSP	o										x		x							1
32 Innovationspark Michendorfer Chaussee (Änderung)	o									x			x							1
Erschließung Telegrafenberg	o		x																	1
vBP 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße"	xx									x										1
Akazienweg Golm Innenbereichssatzung	o								x											1
Rahmenplanung Bornstedt	o			x																1
Albert-Einstein-Straße Quartierskonzept	o		x						x											1
Vorbereitende Untersuchung Seekrug/Pirschheide	x	x																		2
114 "Potsdamer Straße/Am Raubfang"	x								x	x										2
171 Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz	x											x								2
11 Bornim-Hügelweg, 3. Änderung	x								x											2
11 Bornim-Hügelweg, 4. Änderung	x								x											2
12 Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung	x								x											2
158 Am Küssel (OT Grube)	x																		x	2
176 "Hermannswerder"	x																	x		2
Eichenweg Golm	o				x															2
Rahmenplanung Seekrug/ Pirschheide	o			x																2
Rahmenplanung Zeppelinstraße	o			x																2
Rahmenplanung Telegrafenberg	o			x																2

Stadtraum Süd-Ost

Planverfahren	Verfahren	Wesentliche Planungsziele															Priorität				
		UG	Q	RP	A1	A2	B1	B2	B3	B4	C1	C2	C3	C4	C5	D		E1	E2	E3	
2 Horstweg-Süd, 5. Änd. u. Ergänz., TB H.-M.-Allee/Horstweg-Nutthewinkel	xx																x				1
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstw./Schlaatzw.-Nuthewiesen	x												x								1
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung, TB östlich d. Ricarda-Huch-Straße	xx							x			x										1
18 Kirchsteigfeld, 7. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße	x				x																1
22 Sterncenter, 1. Änderung, Tbe Wohngebiet West u. Wohngebiet Ost	xx								x												1
70 Gewerbegebiet Am Beetzweg, 1. Änderung, TB Blockheizkraftwerk	x													x		x					1
119 Medienstadt	xxx														x						1
138 Am Schlaatz	x	x					x	x	x												1
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	xx				x																1
168 Erholungsgärten am Horstweg	x		x																		2
161 Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	xxx												x							x	1
163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	xx					x															1
166 Glasmeisterstraße	xx					x						x									2
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	x													x							2
174 Griebnitzsee-Ufer	x		x																	x	1
Machbarkeitsstudie Ernst-Busch-Platz (Drewitz)	o	x					x				x										1
Parkhaus Wetzlarer Straße/Nutheohr (in Vorbereitung)	o																x				2
Werbesatzung Babelsberg, 1. Änderung	o		x																		2
Konzept "Babelsberg - Straßenräume neu denken" (in Vorbereitung)	o																x				2
Werkstattverfahren Medienstadt	xxx																			x	2
Werkstattverfahren Campus-Eingang Griebnitzsee	o		x																	x	2

Gesamtstädtische Planung

Planverfahren	Verfahren	Wesentliche Planungsziele														Priorität				
		UG	Q	RP	A1	A2	B1	B2	B3	B4	C1	C2	C3	C4	C5		D	E1	E2	E3
Laufende Fortschreibung Potsdamer Baulandmodell	Daueraufgabe						x	x	x	x										1
Stadtentwicklungskonzept Gewässer und Ufer	Projektaufakt 2024																			1
Wohnungsbaupotentiale Monitoring/ Fortschreibung	Daueraufgabe						x	x	x	x										1
Gutachterverfahren Marquardt	Projektaufakt Q1/2025		x				x		x	x										1
Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser	Projektaufakt 2025		x				x	x	x	x									x	2

Anlage 4 Übersicht: Festlegung der Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung

Prioritätenfestlegung 2025

30.08.2024

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren grau hinterlegt
Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Stadtraum Nord		Stadtraum Mitte		Stadtraum Süd-West		Stadtraum Süd-Ost		Gesamtstädtische Planung	
<u>Verfügbare Planstellen (unter der Annahme der Besetzung aller zu besetzender Stellen gemäß Stellenplan 2025/2026):</u>									
6,6	Planstellen	5,8	Planstellen	6,2	Planstellen	6,8	Planstellen	8,4	Planstellen
<u>abzüglich mittelbare Aufgaben:</u> (30 % der verfügbaren Personalkapazitäten)									
2,0	Planstellen	1,7	Planstellen	1,9	Planstellen	2,0	Planstellen	2,5	Planstellen
<u>abzüglich Querschnittsaufgaben im Fachbereich</u>									
0,1	Planstellen Standards Klima-, Umwelt- und Immissionschutz	0,1	Planstellen Standards Besonderes Städtebaurecht	0,1	Planstellen Standards Städtebauliche Gestaltung, Baukultur und Wettbewerb	0,1	Planstellen Standards Bebauungsplanung und städtebauliche Verträge	0,1	Planstellen Standards Beteiligung/ Partizipation
0,1	Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1	Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1	Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1	Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung	0,1	Planstellen Klimaschutz/Klimaanpassung in der Stadtplanung in allen Stadträumen und in der Gesamtstädtischen Planung
0,4	Planstellen Umweltplanung								
<u>abzüglich Aufgabenfelder FB41 außerhalb Prioritätenliste</u>									
0,5	Planstellen sonstige Planungsaufgaben	0,5	Planstellen sonstige Planungsaufgaben	0,5	Planstellen sonstige Planungsaufgaben	0,5	Planstellen sonstige Planungsaufgaben	2,00	Planstellen Sektorale Fachplanung und Interessenvertretung; Begleitung konkretisierender Planungs- und Genehmigungsverfahren
				0,5	Planstellen Gestaltungsrat			1,35	Planstellen Raum-/Regional-/Fachplanerische sowie interkommunale Beteiligungsverfahren und Abstimmungen
<u>Verbleibende Planstellen für konkrete Planungsaufgaben der Prioritätsliste:</u>									
3,5	Planstellen	3,4	Planstellen	3,1	Planstellen	4,1	Planstellen	2,3	Planstellen

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm

Stadtraum Nord **Stadtraum Mitte** **Stadtraum Süd-West** **Stadtraum Süd-Ost** **Gesamtstädtische Planung**

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
Entwicklungsmaßnahme Krampnitz	0,8	Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte (inkl. Machbarkeitsstudie Forum an der Plantage)	1,1	Vorbereit. Untersuchungen Golm-Nord mit nachfolgender Umsetzung	0,20	Sanierungsgebiet Babelsberg Nord	0,15		
		Sanierungsgebiet 2. Barocke Stadterweiterung	0,1			Sanierungsgebiet Babelsberg Süd	0,05		
		Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld	0,3			Entwicklungsmaßnahme Babelsberg	0,4		
		Erneuerungsmaßnahme Jägervorstadt Ost	0,05			Stadterneuerungsmaßnahme Schlaatz und Leitprojekt Schlaatz	0,7		
						Stadterneuerungsmaßnahme Stern/Drewitz	0,4		
		Kapazitätenbindung zu 1.:							
Planstellen	0,8	Planstellen	1,55	Planstellen	0,20	Planstellen	1,7	Planstellen	0,0
SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	4	SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	5,0	SAN-/ENT-Maßnahmen	0

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm

Stadtraum Nord		Stadtraum Mitte		Stadtraum Süd-West		Stadtraum Süd-Ost		Gesamtstädtische Planung	
141-11 EB Krampnitz Klinkerhöfe Mitte	0,10			149 Michendorfer Chaussee (ehem. Poststandort)	0,20	161 Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	0,2	FNP-Änderung 26/21 - parallel mit BP 175 Marquardter Chaussee/Am Kanal	0,07
Am Königsweg, 15. Änd. (OT Fahrland)	0,20			184 Erweiterung Wissenschaftspark Golm	0,20	163 Erich-Weinert-Straße Wetzlarer Bahn	0,2	FNP-Änderung 27/21 - parallel mit BP 173 Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn	0,02
NF 8 "Sport- und Freizeitanlage", 1. Änderung	0,10			32 Innovationspark Michendorfer Chaussee (Änderung)	0,20	174 Griebnitzsee-Ufer	0,2	FNP-Änderung 34/24 - parallel mit BP 184 Erweiterung Wissenschaftspark Golm	0,10
181 "Erneuerbare Energien Uetz"	0,25			Erschließung Telegrafenberg (in Vorbereitung)	0,20			FNP-Änderung 29/23 - parallel mit BP 178 Bahnhofsumfeld Golm	0,02
Erneuerbare Energien 2	0,20							FNP-Änderung 30/24 - parallel mit BP 181 Erneuerbare Energien Uetz	0,06
								FNP-Änderung 32/24 - parallel mit BP 185 Sportplatz verlängerte Amtsstraße	0,04
								FNP-Änderung 33/24 - parallel mit BP 183 Feuerwache West und Sportanlagen Universität (Eiche)	0,04
BP 167 Schulstandort Ketziner Straße	<i>Bearbeitung 401</i>								
Kapazitätenbindung zu 2.1.:									
Planstellen	2,5	Planstellen	0,7	Planstellen	2,7	Planstellen	2,8	Planstellen	1,23
Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	14	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	5	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	13	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	12,0	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	16

Priorität 1 Aktuelles Arbeitsprogramm

Stadtraum Nord Stadtraum Mitte Stadtraum Süd-West Stadtraum Süd-Ost Gesamtstädtische Planung

2.2 Vorhabenbezogene Bebauungspläne (mit Nr. und Titel)

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
		42 Behlertstraße Ost	0,15	37 Nahversorgung Potsdamer Straße	0,15				
Kapazitätenbindung zu 2.2.:									
Planstellen	0,0	Planstellen	0,15	Planstellen	0,15	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	1	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0,0	Vorhabenbezogene Bebauungspläne	0

2.3 Sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BbgBO

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
		Anpassung Werbesatzung Teilbereich Nördliche Vorstädte, Bornstedt und Bornstedter Feld	0,1	Akazienweg Golm (Innenbereichssatzung)	0,2				
Kapazitätenbindung zu 2.3.:									
Planstellen	0,0	Planstellen	0,1	Planstellen	0,2	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
Sonstige Satzungsverfahren	0	Sonstige Satzungsverfahren	1	Sonstige Satzungsverfahren	1	Sonstige Satzungsverfahren	0,0	Sonstige Satzungsverfahren	0

Gesamt zu 2. Kapazitätenbindung für vorbereitende/verbindliche/vorhabenbezogene Bauleitplanung und sonstige Satzungsverfahren nach BauGB oder BrbBO

Planstellen	2,5	Planstellen	1,0	Planstellen	3,05	Planstellen	2,8	Planstellen	1,2
Planverfahren	14	Planverfahren	7	Planverfahren	15,00	Planverfahren	12,0	Planverfahren	16

Priorität 2 – zur kurz- und mittelfristigen (Wieder-)aufnahme anstehend

Stadtraum Nord

Stadtraum Mitte

Stadtraum Süd-West

Stadtraum Süd-Ost

Gesamtstädtische Planung

1. Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Erneuerungsmaßnahmen

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
Vorbereit. Untersuchung Fahrland West	0,3			Vorbereit. Untersuchungen Seekrug/Pirschheide	0,4				
		Kapazitätenbindung zu 1.:							
Planstellen	0,3	Planstellen	0,0	Planstellen	0,4	Planstellen	0,0	Planstellen	0,0
SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	0	SAN-/ENT-Maßnahmen	1	SAN-/ENT-Maßnahmen	0	SAN-/ENT-Maßnahmen	0

2. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanverfahren sowie sonstige Satzungsverfahren (mit Nr. und Titel)**2.1 Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren**

Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
7 „Innenbereich TB An der Sporthalle“ (OT Groß Glienicke)	0,2	1 Neuer Mark/Plantage, 2. Änderung	0,2	114 Potsdamer Straße/Am Raubfang	0,2	168 Erholungsgärten am Horstweg	0,2	FNP-Änderung 31/24 - parallel mit BP 182 Sandfeldweg Uetz	0,06
7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung	0,2	SAN-P21 Rund um den Neuen Markt	0,2	171 Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz	0,2	169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	0,2	FNP-Änderung "GoIm Nord" (28/22)	0,1
8 Seepromenade/ Dorfstraße (OT Groß Glienicke)	0,2	Wohnpark Bertinistraße, Charlottengärten	0,2	11 Bornim-Hügelweg, 3. Änderung	0,2	Parkhaus Wetzlarer Straße/ Nutheohr (in Vorbereitung)	0,2	FNP-Änderung 35/24 - parallel mit NF 8 "Sport- und Freizeitanlage", 1. Änderung	0,04
156-2 Gewerbeflächen Friedrichspark Mitte/Nord	0,2	7 Berliner Straße/Uferseite 2. Änd., TB Sportplatz	0,15	11 Bornim-Hügelweg, 4. Änderung	0,2	166 Glasmeisterstraße	0,2	FNP-Änderung 36/24 - parallel mit 34-5 Katharinenholzstraße	0,04
141-5B EB Krampnitz Uferpark	0,2			12 Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung	0,2				
141-7B EB Krampnitz nördl. Zentrum West	0,2			158 Am Küssel (OT Grube)	0,2				
141-10 EB Krampnitz Schau ins Land	0,2			176 Hermannswerder (einfacher BP)	0,2				
177 Am Wiesenrand/ Am Lehnitzsee (OT Neu Fahrland)	0,2			GoIm Eichenweg	0,2				
182 Sandfeldweg Uetz	0,2								
180 NF "Am Wiesenrand / Martinsweg"	0,2								
Marquardt (Umsetzung Rahmenplanung)	0,2								
Erneuerbare Energien 3	0,2								
Krampnitz Rotkehlchenweg	0,2								
Kapazitätenbindung zu 2.1.:									
Planstellen	2,6	Planstellen	0,8	Planstellen	1,6	Planstellen	0,8	Planstellen	0,2
Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	13	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	4	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	8	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	4	Bebauungspläne / Flächennutzungsplanverfahren	4

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

Stadtraum Nord		Stadtraum Mitte		Stadtraum Süd-West		Stadtraum Süd-Ost		Gesamtstädtische Planung	
Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen	Maßnahme	Planstellen
7 „Innenbereich TB Ernst-Thälmann-Park“ (OT Groß Glienicke)	0,2	20 Am Obelisk	0,2	34-4 Eichenallee/Grabenstraße	0,2	18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung, Teilbereich Süd	0,2		
8D „Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg“ (OT Groß Glienicke)	0,2	74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilfläche	0,2	34 Katharienenholzstraße, verbleibende Teilbereiche	0,2	25-3 Försteracker	0,2		
9 „Am Waldfrieden“ Teilbereich B“ (OT Groß Glienicke)	0,2			100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)	0,2	30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)	0,2		
154 „Ketziner Str./ An der Jubelitz“ (OT Fahrland)	0,2			135 Potsdamer Straße	0,2	97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änderung, TB An der Großbeerenstraße	0,2		
115 (OT Groß Glienicke)	0,2			136 Zeppelinstraße	0,2	101 Paul-Neumann-Straße	0,2		
116 (OT Groß Glienicke)	0,2			1A Großer Plan BA 1A (OT Golm), 1. Änd. + Ergänzung	0,2	133 Großbeerenstraße	0,2		
11 B „Waldsiedlung-Teilbereich B“	0,2			147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	0,2	137 Heinrich-Mann-Allee	0,2		
						139 Slatan-Dudow-Straße	0,2		
						Vorbereitende Untersuchungen Glasmeisterstraße	0,1		
Planstellen	1,4	Planstellen	0,4	Planstellen	1,4	Planstellen	1,7	Planstellen	0,0
Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	7	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	2	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	7	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	9	Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend	0

Summe Kapazitätenbindung und Planverfahren der Priorität 3 insgesamt

Planstellen	1,4	Planstellen	0,4	Planstellen	1,4	Planstellen	1,7	Planstellen	0,0
Maßnahmen	7	Maßnahmen	2	Maßnahmen	7	Maßnahmen	9	Maßnahmen	0

Gesamt alle Planverfahren: 4,9
Gesamt alle Maßnahmen: 25